

GESUCH UM ERTEILUNG / ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSÜBUNG DER TÄTIGKEIT EINES SPRENGMEISTERS

Art. 101 der Durchführungsverordnung des E.T.G.Ö.S. (Königl. Dekret vom 6/05/1940 Nr. 635)
Art. 163 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 112 vom 31.03.98 und folgende Abänderungen

Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:

Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

Oder bewerben
Sie hier eine
Stempelmarke
zu 16,00 Euro

Die Stempelmarke kann auch mit dem Vordruck F 24 entrichtet werden (Abschnitt Staatskasse – sezione erario / Gebührenkod. 2501 und das Bezugsjahr angeben), der diesem Antrag beizufügen ist.

**An die Gemeinde
BOZEN
Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen
PEC: 8.3.0@pec.bolzano.bozen.it**

Der/die Unterfertigte

geboren in am

Steuernummer

wohnhaft in

Straße Nr.

Telefon N.

PEC/email

ersucht

gemäß Art. 27 des D.P.R. 302/1956, Art. 9 und 27 des Gesetzes Nr. 110/1975, Art. 11 des Königl. Dekretes 773/1931, Art. 101 des Königl. Dekretes 635/1940, und Art. 163, Absatz 2 des Gesetzesvertretendes Dekrets vom 31. März 1998 Nr. 112, um
Erteilung / Erneuerung der Ermächtigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Sprengmeister für das Zünden von Sprengladungen.

- mittels Zündschnur
- mittels elektrischer Zündung

aus folgenden Gründen:

erklärt im Sinne des Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 dass er/sie:

- geboren in
- am
- Wohnhaft in
- Straße/Platz Nr.
- Cap.
- Steuernummer
- Tel.

- nicht wegen einer nicht schuldhaften Straftat verurteilt worden zu sein, die einen Freiheitsentzug von mehr als 3 Jahren zur Folge hatte;
- nicht einer besonderen Überwachung oder persönlichen Sicherheitsmaßnahmen zu unterliegen oder als Gewohnheits-, Berufs- oder Trendverbrecher eingestuft worden zu sein;
- nicht wegen eines mit Gewalt begangenen nicht strafbaren Delikts gegen Personen oder wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung, Entführung zum Zwecke des Raubes oder der Erpressung verurteilt worden ist;
- dass er nicht wegen Gewalttätigkeit oder Widerstand gegen die Staatsgewalt oder wegen Straftaten gegen die Persönlichkeit des Staates oder gegen die öffentliche Ordnung zu einer freiheitsbeschränkenden Strafe verurteilt worden ist;
- nicht wegen Desertion im Krieg, auch wenn sie begnadigt wurde, oder wegen illegalen Tragens von Waffen verurteilt worden ist.

Erklärt, die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (GDPR).

(bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen):

- in www.gemeinde.bozen.it
- auf Papier, bei den Gemeindeämtern.

Bozen,

Unterschrift

Dem Gesuch beizulegen:

- 1. Fotokopie des Personalausweises des Gesuchstellers;**
- 2. von der Quästur – Technische Landeskommision – ausgestellter Nachweis über die bestandene Prüfung;**
- 3. Erklärung des Arbeitgebers.**

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

**Verfahren zur Überprüfung der notwendigen subjektiven und objektiven
Voraussetzungen für die Ausübung von verwaltungspolizeilichen Befugnissen und
Aufgaben**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und mit den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen, in der Person des Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der subjektiven und objektiven Anforderungen gemäß des TULPS (Königliches Dekret 18.06.1931, Nr. 773) und des L.G. 16.11.2017 Nr. 18 verarbeitet und mitgeteilt.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Gerichtsdaten, bekleidete Ämter im Unternehmen, Eintragung in Berufsverzeichnissen, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn Sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
3. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;
4. an berechtigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich.

Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie Antrag zu bearbeiten.